

Inhalt

Aktuelles aus dem internationalen und nationalen Akkreditierungswesen

- Gesetz zur Neuordnung des deutschen Anerkennungs- und Akkreditierungswesens
- Einbindung von externen Probenehmern in die Akkreditierung nach TrinkwV 2001
- Abstimmung mit den Unabhängigen Stellen der Länder im Rahmen der Akkreditierung und Zulassung von Untersuchungsstellen nach TrinkwV 2001
- Akkreditierung von Laboratorien mit mehreren Standorten

DACH - intern

- Stand der Akkreditierungstätigkeit
- Akkreditierte Laboratorien der DACH (siehe Seite 5, Beilage)
- Erstes Institut für Rechtsmedizin nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert
- Erster Anbieter von Ringversuchen durch die DACH nach ISO Guide 43 akkreditiert
- Neue Checkliste nach DIN EN ISO 15189 - Allgemeiner Teil durch das Sektorkomitee Med. Laboratoriumsdiagnostik verabschiedet
- Hinweise zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des -zeichens des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR)
- Benennung/Bestellung von Mitgliedern der DACH-Gremien (siehe Seite 5, Beilage)

Veranstaltungen

Aktuelles aus dem internationalen und nationalen Akkreditierungswesen

- Gesetz zur Neuordnung des deutschen Anerkennungs- und Akkreditierungswesens

Das deutsche Akkreditierungswesen wird repräsentiert durch den Deutschen Akkreditierungsrat (DAR). Der DAR wurde 1991 von Ministerien des Bundes, Ministerien der Länder sowie von Vertretern der deutschen Wirtschaft als eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Im DAR arbeiten auf freiwilliger Basis Akkreditierungs-/Anerkennungsstellen aus dem geregelten und dem nicht geregelten Bereich sowie andere das Akkreditierungs-/Anerkennungswesen fördernde Institutionen und Ministerien zusammen.

Aufgabe des DAR ist u.a. die Koordinierung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Akkreditierung und Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen (z.B. Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen), mit dem Ziel einer effizienten Gestaltung der Akkreditierungs-/Anerkennungsverfahren auf einem gemeinsamen hohen Qualitätsniveau. Die im DAR vertretenen Akkreditierungsstellen können, mit Zustimmung des DAR, die DAR-Urkunden und das DAR-Logo zur Akkreditierung verwenden. Voraussetzung dafür ist die Anwendung der im DAR festgelegten Regeln.

Als Arbeitsgemeinschaft steht der DAR vor dem Problem, dass die Anwendung der festgelegten Regeln nicht überprüft und damit nicht sichergestellt werden kann. Das hat zur Folge, dass einige Stellen/Personen in den DAR möchten, oder bereits dort vertreten sind, um die gemeinsame DAR-Urkunde zu verwenden, ohne aber eine Überprüfung der Regeln zuzulassen.

Das deutsche Akkreditierungswesen ist ferner im Vergleich zu fast allen europäischen Ländern sehr zersplittert, insbesondere was die Teilung zwischen geregelten und nicht geregelten Bereich betrifft. Daher ist es möglich, dass z.B. ein Laboratorium von mehreren Akkreditierungs- und Anerkennungsstellen bzgl. seiner Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025 begutachtet wird.

Damit das deutsche Akkreditierungs- und Anerkennungswesen, und damit die betroffenen Konformitätsbewertungsstellen, nicht weiter Schaden nehmen, ist es erforderlich, dass das gesamte System neu geordnet und auf eine gesetzliche Basis gestellt wird.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) bereitet derzeit ein Gesetz zur Neuordnung des deutschen Anerkennungs- und Akkreditierungswesen vor. Die Eckpunkte, die Grundlage für das Gesetz sein sollen, wurden am 29. April im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorgestellt. Die Anhörung zeigte, dass die deutsche Industrie gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und zahlreichen Fachverbänden die Eckpunkte für ein Akkreditierungsgesetz begrüßen. Basierend auf den Eckpunkten wurden vom BMWA als Fazit der Anhörung folgende Schlussbemerkungen festgehalten:

- Aufhebung der Trennung geregelter - nicht geregelter Bereich
- Einbeziehung des nicht geregelten Bereichs, soweit die Akkreditierungsstellen dies wünschen (Hinweis: Die DACH wird dies wünschen!)

- Gleiche Anforderungen an alle Akkreditierungsstellen
- Gemeinsame Akkreditierungsregeln für gleiche Sachverhalte
- Maßstab sind die rechtlichen Verpflichtungen sowie die einschlägigen internationalen Normen
- Prinzip der gegenseitigen Anerkennung (national und international)
- Input für das europäische Akkreditierungssystem
- Mitwirkung der Wirtschaft bei der Organisation des Systems

Auf der Basis der Eckpunkte und der Anhörung wird das BMWA in den nächsten Wochen einen ersten Arbeitsentwurf (Referentenentwurf) zu dem Gesetz formulieren und veröffentlichen. Seitens des BMWA ist geplant, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Das Eckpunktepapier und die Zusammenfassung der öffentlichen Anhörung zum Akkreditierungsgesetz im BMWA sind auf der DACH-Homepage verfügbar.

• **Einbindung von externen Probenehmern in die Akkreditierung nach TrinkwV 2001**

Mit der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001 haben sich für die Probenahme einige Änderungen gegenüber der alten Praxis ergeben. Gemäß der TrinkwV 2001 gehört die Probenahme zur Laboruntersuchung und muss als Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung akkreditiert sein. Die Probenahme wird häufig durch einzelne Mitarbeiter von Gesundheitsämtern und/oder Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt, die sich jetzt der Akkreditierung stellen müssen. Da für einen einzelnen Mitarbeiter der Aufwand teilweise nicht zu leisten ist, haben die für die Anerkennung zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, dass die Probenehmer, sofern das von Seiten der Akkreditierungsstellen und deren Anforderungen möglich ist, in den Akkreditierungsbereich eines akkreditierten Laboratoriums eingebunden werden können. Daher hat sich eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Technische Fragen (ATF) des DAR unter Beteiligung der betroffenen Akkreditierungsstellen mit dem Thema befasst. Unter der Federführung der AKS-Hannover wurde ein Dokument erarbeitet, in dem die Voraussetzungen für die Einbindung sogenannter externer Probenehmer in den Akkreditierungsbereich eines Laboratoriums festgelegt sind. Kernpunkte des Dokumentes sind:

- die Probenahme bzw. der Probenehmer muss vollständig in das QMH-System des Laboratoriums eingebunden sein und alle Anforderungen der ISO 17025 erfüllen,
- die Verantwortung für die Einhaltung der im QM-System gemäß ISO 17025 festgelegten Regeln sowie die gesamte Verantwortung für die Probenahme, durchgeführt durch den externen Probenehmer, liegt beim Laboratorium,

- die Arbeit der Probenehmer ist vom Laboratorium zu überwachen,
- externe Probenehmer können nur dann eingebunden werden, sofern das Laboratorium selber für die Probenahme akkreditiert ist,
- es muss ein (juristisch haltbarer) Vertrag vorliegen zwischen dem Laboratorium und dem Arbeitgeber des Probenehmers vorliegen, mit dem die angesprochenen Bedingungen sichergestellt werden.

Das o.a. Dokument wird demnächst vom DAR veröffentlicht. Es ist bereits auf der Homepage der DACH verfügbar.

Derzeit wird im ATF noch abgestimmt, wieviele Probenehmer vor Ort im Rahmen der Begutachtung bei der Durchführung der Probenahme in der Praxis betrachtet werden müssen. Es besteht bereits Konsens darüber, dass alle Probenehmer vor Ort zum Begutachtungstermin verfügbar sein müssen und dass eine angemessene Anzahl an externen Probenehmern (z.B. 25 %) begutachtet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass in Abstimmung mit den Unabhängigen Stellen der Länder und den beteiligten Akkreditierungsstellen eine 100 % - Prüfung in der Zukunft vorgesehen wird.

In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die externen Probenehmer wie o.a. zum Laboratoriumspersonal gehören und damit auch bei der Berechnung der Gebühren im Rahmen der Akkreditierung zu berücksichtigen sind.

• **Abstimmung mit den Unabhängigen Stellen der Länder im Rahmen der Akkreditierung und Zulassung von Untersuchungsstellen nach TrinkwV 2001**

Am 05.05.2004 fand in Nürnberg auf Einladung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der 3. Erfahrungsaustausch der „Unabhängigen Stellen“ nach TrinkwV 2001 statt. Die Unabhängigen Stellen sind neben den obersten Landesbehörden zuständig für die Anerkennung der Untersuchungsstellen im Rahmen der TrinkwV. An dem Erfahrungsaustausch haben 10 Unabhängige Stellen der Länder sowie Vertreter von drei Akkreditierungsstellen teilgenommen. In dem Erfahrungsaustausch wurden u.a. folgende Anforderungen der ISO 17025 und/oder TrinkwV 2001 angesprochen:

- Unteraufträge im Rahmen der TrinkwV dürfen nur an akkreditierte und anerkannte Laboratorien vergeben werden. Diese sind in speziellen Listen der Länder geführt.
- Prüfberichte müssen die Anforderungen der ISO 17025 erfüllen, dazu gehören u.a. folgende Angaben:
 - Ort der Prüfungsdurchführung, wenn von der Anschrift des Laboratoriums verschieden,
 - eindeutige Kennzeichnung des jeweiligen Standortes, der die Untersuchungen durchgeführt hat (sofern die Untersuchungsstelle mehrere Standorte besitzt),

- Ergebnisse zu den vor-Ort Parametern und Angabe des Ortes der Messung (sofern nicht eindeutig aus dem Probenahmeprotokoll erkennbar)
- Verweis auf das Probenahmeprotokoll, i.a. muss das Probenahmeprotokoll Bestandteil des Berichtes sein,
- angewandte Methoden zu den vor-Ort Parametern,
- Funktion des Zeichnungsberechtigten.
- In den Akkreditierungsurkunden eindeutige Angabe des Rechtsträgers und (sofern vorhanden) der einzelnen Standorte. Ferner muss aufgeführt sein, welche Untersuchungen an welchem Standort durchgeführt werden.
- Teilnahme an den Ringversuchen gemäß UBA-Empfehlung.
- Alle Probennehmer müssen (extern) geschult sein.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den unabhängigen Stellen der Länder und den Akkreditierungsstellen wird in der Zukunft weiter fortgesetzt.

• **Akkreditierung von Laboratorien mit mehreren Standorten**

Bereits Anfang letzten Jahres hat der Ausschuss für Technische Fragen des DAR (DAR-ATF) die neuen Regeln für die Akkreditierung von Laboratorien mit mehreren Standorten verabschiedet und in dem revidierten Dokument DAR-3-EM-16 veröffentlicht. Der ATF hat seinerzeit bzgl. der Anwendung festgelegt, dass es eine maximale Übergangszeit von 5 Jahren geben kann, sofern Laboratorien sich bereits in einem "Akkreditierungszyklus" befinden. Für Laboratorien, die einen neuen Antrag auf Akkreditierung stellen, sind die neuen Regeln sofort anzuwenden. D.h. für Laboratorien mit mehreren Standorten, die seit einem Jahr akkreditiert sind, gilt noch eine Übergangszeit von 4 Jahren.

Die DACH hat das Dokument in das eigene Regelwerk übernommen und als QM-VA 0900-25 im Internet veröffentlicht. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Benennung eines Verantwortlichen mit Weisungsrecht gegenüber den einzelnen Laboratorien der Gruppe bzw. der Vertragspartner gegenüber der Akkreditierungsstelle (i.a. der Zeichnungsberechtigte für Verträge).
- Einführung und Umsetzung eines gemeinsamen QM-Systems.
- Im Gesamtunternehmen (Gruppe) ist jährlich mindestens eine Überwachungsbegehung durchzuführen.

- Stellt sich während der Überwachung heraus, dass das gemeinsame QM-System nicht wirksam umgesetzt wird, wird die Akkreditierung für alle Standorte ausgesetzt, bis eine wirksame Umsetzung garantiert werden kann oder die Standorte Einzelakkreditierungen erlangt haben.
- Die Akkreditierung von unterschiedlichen juristischen Einheiten im Rahmen eines Verfahrens ist nur möglich, wenn ein Zeichnungsberechtigter für Verträge aller Art, inkl. des Akkreditierungsvertrages, vorhanden ist. Die Zeichnungsberechtigung ist nachzuweisen (z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag).
Ein Vertrag muss vorliegen, der die in dem Dokument QM-VA 0900-25 genannten Anforderungen und deren Einhaltung sicherstellt. Der Vertrag muss juristisch eindeutig und ggf. notariell beglaubigt sein.

Die Laboratorien mit mehreren Standorten werden aufgefordert, alle Anforderungen des Dokumentes QM-VA 0900-25 zu beachten.

DACH - intern

• **Stand der Akkreditierungstätigkeit**

In den ersten vier Monaten des Jahres haben 15 Laboratorien einen Antrag auf Akkreditierung gestellt. Die meisten Neuanträge kommen von Laboratorien aus dem Bereich der medizinischen Laboratoriumsdiagnostik.

Die Anzahl an akkreditierten Laboratorien hat sich in den ersten vier Monaten um 30 auf insgesamt 282 erhöht.

• **Erstes Institut für Rechtsmedizin nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert**

Das Institut für Rechtsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wurde als erstes Institut / Laboratorium der Rechtsmedizin in Deutschland akkreditiert. Das Institut konnte nachweisen, dass es die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 erfüllt. Der Akkreditierungsbereich umfasst Untersuchungen in den Bereichen der Forensischen Medizin (inkl. der Sektion), Forensischen Biologie und der Forensischen Toxikologie.

Die Begutachtung vor Ort wurde durch einen System- und drei Fachbegutachter durchgeführt. Grundlage der Begutachtung waren neben der ISO 17025 der allgemeine Leitfaden für forensische Laboratorien mit den dazugehörigen speziellen Leitfäden.

Alle Dokumente für forensische Laboratorien sind im Internet unter www.dach-gmbh.de verfügbar.

- **Erster Anbieter von Ringversuchen durch die DACH nach ISO Guide 43 akkreditiert**

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie richtet bereits seit vielen Jahren Ringversuche im Bereich Wasser aus. Die Teilnahme an den Ringversuchen (RV) ist häufig für viele Laboratorien Pflicht, insbesondere wenn sie über eine Zulassung nach der Eigenkontroll-Verordnung in Hessen verfügen. Die HLUG gehört auch zu den RV-Anbietern in Deutschland, die an den länderübergreifenden RV im Wasserbereich beteiligt sind. Diese RV werden von allen Ländern im Rahmen der Zulassungen/Notifizierungen anerkannt.

Das HLUG wurde im April 2004 auf der Grundlage des ISO/IEC Guides 43-1 (DIN V 55394-1) „Eignungsprüfung durch Vergleiche zwischen Laboratorien - Teil 1: Entwicklung und Durchführung von Programmen für die Eignungsprüfung“ und dem Leitfaden ILAC-G13 (DAR-4-INF-04) „Leitlinien zu Anforderungen an die Kompetenz der Anbieter von Eignungsprüfungen“ begutachtet. Zusätzlich wurde die Norm DIN 38402-A45 herangezogen, die eine Interpretation des ISO/IEC Guides 43-1 speziell für Ringversuche im Bereich Wasser darstellt.

Die Begutachtung vor Ort wurde anhand eines aktuell laufenden Ringversuches begutachtet. Wesentliche Schwerpunkte waren dabei neben dem QM-System u.a. die Planung, Durchführung und Auswertung der Ringversuche.

- **Neue Checkliste nach DIN EN ISO 15189 - Allgemeiner Teil durch das Sektorkomitee Medizinische Laboratoriumsdiagnostik verabschiedet**

Das Sektorkomitee Medizinische Laboratoriumsdiagnostik hat Ende April 2004 den neuen Fragebogen (Checkliste) zur DIN EN ISO 15189 für medizinische Laboratorien - Allgemeiner Teil verabschiedet. Der neue Fragebogen ist als Dokument QM-VA 0900-31/Version 02 im Internet unter www.dach-gmbh.de verfügbar. Die Änderungen gegenüber der Version 01 betreffen im Wesentlichen nur einige Korrekturen durch die jetzt vorliegende deutsche Übersetzung der ISO 15189.

Wichtig ist, dass im Vorwort des Fragebogens darauf hingewiesen wird, dass die ISO 15189 teilweise weitergehende Anforderungen an die Laboratorien im Vergleich zu den Anforderungen nach der EN 45001 / ISO Guide 25 und dem dazugehörigen allgemeinen Leitfaden für medizinische Laboratorien stellt (z.B. Ständige Verbesserung, Präanalytik).

Einige der neuen Anforderungen werden derzeit bzgl. ihrer Auslegung und Umsetzung in nationalen

und internationalen Gremien diskutiert. Daher wird der Fragebogen nach einem Jahr einer Revision unterzogen. Erfahrungen der Laboratorien und Begutachter mit der ISO 15189 werden gesammelt und bei der Revision einbezogen.

- **Hinweise zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des -zeichens des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR)**

Die Akkreditierungsurkunde des DAR ist - unter Verwendung des Bundesadlers - das formale Akkreditierungsdokument, welches die Akkreditierung durch eine im DAR vertretene Akkreditierungsstelle bescheinigt. Mit der Akkreditierungsurkunde wird der akkreditierten Stelle die Kompetenz bestätigt, auf Basis der angegebenen Normen (z.B. ISO 17025 oder ISO 15189), in dem auf der Urkunde angegebenen Akkreditierungsbereich, Arbeiten (Untersuchungen) ausführen zu können.

Die Akkreditierungsstelle hat sicherzustellen, dass die akkreditierten Stellen ordnungsgemäß mit der Urkunde und dem Zeichen umgehen. Dazu hat der DAR Regeln festgelegt (DAR-3-EM-04 und DAR-3-EM-05), die von der DACH übernommen wurden. Die DACH hat die Regeln in dem revidierten Dokument QM-VA 0900-24 veröffentlicht.

Veranstaltungen

- | | |
|----------------|---|
| 21.-22.09.2004 | DACH-Begutachterschulung nach dem DAR-Rahmenprogramm Block B/C
Ort: Novotel, Frankfurt |
| 17.11.2004 | Fortbildung / Erfahrungsaustausch nach dem DAR-Rahmenprogramm Block E für zugelassene Begutachter aus den Bereichen Chemie, Biologie und Akustik
Ort: Novotel, Frankfurt |
| 23.11.2004 | DACH-Informationsveranstaltung DIN EN ISO 15189 „Medizinische Laboratorien - Besondere Anforderungen an die Qualität und Kompetenz“
Ort: Novotel, Frankfurt |
| 24.-27.11.2004 | MEDICA 2004
Ort: Düsseldorf |

Für weitere Informationen zu den o.a. Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DACH oder schauen Sie unter www.dach-gmbh.de nach.

Impressum:

Herausgeber: DACH Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie GmbH, Gartenstraße 6, 60594 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 663719-0, Fax: 069 / 663719-20
eMail: dach@dach-gmbh.de, Internet: www.dach-gmbh.de

- **Akkreditierte Laboratorien der DACH**

Folgende Laboratorien wurden im Zeitraum vom 01.01.2004 - 30.04.2004 neu akkreditiert:

Akkreditierte Laboratorien
Gemeinschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin Dr. Janssen, Neuwied
Gemeinschaftspraxis Dr. Löer, Dr. Winterhoff & Kollegen, Münster
Institut für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Hygiene, Abteilung Mikrobiologie und Hygiene, Saarbrücken
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim / Hannover
Labor für Medizinische Genetik Dr. Klein und IMG M GmbH, Martinsried
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Rechtsmedizin
SLK Kliniken Heilbronn GmbH, Klinikum am Gesundbrunnen, Institut für Laboratoriumsmedizin und Blutbank
WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH, Mönchengladbach
TSE-Labor GmbH & Co.KG, Kornwestheim
Entsorgungsverband Saar, Abwasserwirtschaft, Saarbrücken
J.W. Ostendorf GmbH & Co.KG, Coesfeld
Kesla Forschung & Service GmbH & Co.KG, Greppin
FADER Umweltanalytik, Karlsruhe
energis GmbH, Trinkwasserkontrolllabor, Ensdorf
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, Endokrinologisches Labor der Medizinischen Klinik I
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, Abteilung Nephrologie der Medizinischen Klinik I
MVV Energie AG, Gas- und Wasserlabor, Mannheim
Marienhospital Osnabrück, Institut für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie, Haemostaseologie und Transfusionsmedizin
Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH, Meiningen
Diagnostic Lab GmbH, Medizinische Dienstleistungs GmbH, Medizinische Laboratorien Dr. Staber und Partner, Laborgemeinschaft Südbayern, München
swb Bremerhaven GmbH, Bereich Labor
Partnerschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin, Hameln
Institut für Chemie und Mikrobiologie Freitag, Bischofswerda
Diagnostic Lab GmbH, Nürnberg
Medizinische Laboratorien Dr. Staber & Partner, Laborgemeinschaft Nordbayern, Nürnberg
Institut für Analytik und Umweltchemie GmbH, Neuhaus
GOBIO GmbH, Institut für Gewässerökologie und angewandte Biologie, Hohenstein
Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene des Universitätsklinikums Freiburg, Abteilung Mikrobiologie und Hygiene

Laborärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Sandkamp, B.Köster, Dr. Hiller, Ärztliche Arbeitsgemeinschaft Bremen-Süd, Bremen

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Zentrallaboratorium

Details zu den Laboratorien und dem jeweiligen Akkreditierungsbereich finden Sie im Internet unter www.dach-gmbh.de.

- **Benennung/Bestellung von Mitgliedern der DACH-Gremien**

Mitglieder des Beirats

Für zwei Jahre wurden wiederbenannt:

Dr. Warning (Bayer AG, VCI)

Dr. Preuß (Henkel KGaA, VCI)

Abbestellt wurde:

Dr. Strätz (Degussa AG, VCI)

Neubestellt wurde:

Prof. Kleesiek (Herz- und Diabeteszentrum NRW, DGKL)

Prof. Patscheke (Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH, DGKL)

Mitglieder des Lenkungsausschusses

Für zwei Jahre wurden wiederbestellt:

Grabowski (ANECO Institut für Umweltschutz, DVÜ)

Dipl.-Chem. Liebich (Laboratorium Liebich, GDCh-Fachgruppe "Freiberufliche Chemiker und Inhaber Unabhängiger Laboratorien")

Dr. Sterzel (Henkel KGaA, GDCh-Fachgruppe "Umweltchemie und Ökotoxikologie")

Neubestellt wurde:

Prof. Aufenanger (Klinikum Ingolstadt, Institut für Labormedizin, DGKL)

Dr. Lörcher (Chemisches Untersuchungslabor Dr. Lörcher, VUP)

Mitglieder des SK Anwendungs-/Werkstofftechnik

Abbestellt wurde:

Dr. Werden (Bayer AG)

Mitglieder des SK Sicherheit und Akustik

Wiederbestellt wurde:

Dr. Winter (NA Laborgeräte und -einrichtungen FNLa, DIN)

Mitglieder des SK „Forensische Medizin, Toxikologie, Biologie

Wiederbestellt wurde:

Prof. Rittner (Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Rechtsmedizin, DGRM)